

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Simone Machado, GaP): Berechtigte Kritik der Landschaftsplaner an der Planung Gaswerkareal. Ist der Gemeinderat endlich bereit, seine Planung zu überdenken und einen Marzilipark zu schaffen?

Die SVP Fraktion forderte bereits in ihrer Motion 19.9.2019 dem Stadtrat eine Vorlage zum Verzicht auf die Überbauung Gaswerkareal und zur Schaffung eines Naherholungsgebiets (Marzilipark) zu unterbreiten. Leider wurde der Vorstoss vom Ratsbüro damals nicht dringlich erklärt. Trotz der Antwort des Gemeinderates vom 20.3.2020 wurde die Motion bis jetzt allerdings dem Stadtrat nicht vorgelegt (2019.SR.000277 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser, SVP): Verkauf des Gaswerkeareals an die Stadt: Die grüne Lunge muss als wichtiges Naherholungsgebiet unbedingt erhalten bleiben! Wir wollen einen Marzilipark!). Die Fragesteller haben mit grosser Freude und Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass nunmehr auch Fachkreise die verfehlte Planung des Gemeinderates kritisieren und den Erhalt der Schwemmebene und den Erhalt eines öffentlichen Parks (grüne Lunge) in diesem Gebiet fordern. Das Bauvorhaben muss massiv redimensioniert werden.

vgl. Artikel von Christoph Haemann <https://www.bernerzeitung.ch/bringen-landschaftsplaner-die-stadt-bern-in-bedraengnis-412684215844>

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist der Gemeinderat bereit (angesichts der berechtigten Kritik der Fachkreise, den Aspekten des Klimaschutzes, der Bedeutung an der Erhaltung der Schwemmebene und der Sicherstellung eines genügend grossen Erholungsraumes bei der Aare) die Planung beim Gaswerkareal entsprechend anzupassen und das Bauvorhaben zu reduzieren, sodass ein/e grosse/r Stadtpark/grüne Lunge entstehen kann.
Wenn ja, was für konkreten Änderungen/Redimensionierung beabsichtigt der Gemeinderat vorzunehmen?
Wenn nein, warum nicht? Liegen etwa Abhängigkeiten zu Investoren vor, z.B. Losinger/Marazzi/Bouyges Construction SA, bei der der Stadtpräsident früher in leitender Stellung tätig war oder wurden etwa Dritten diesbezüglich Versprechungen gemacht? Wenn ja, welche?
2. Wenn der Gemeinderat an seiner Maximalvariante festhält und der Gemeinderat nicht Hand zu einer massiven Redimensionierung bietet, riskieren die Stadt und die Bauherren – jedenfalls nach Auffassung der Fragesteller – eine Abstimmungsniederlage und bei allfälliger Annahme langwierige Rechtshändel mit höchst ungewissem Ausgang.
Will der Gemeinderat dies gleichwohl in Kauf nehmen? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
3. Wann glaubt der Gemeinderat, dass die Motion 2019.SR.000277 dem Stadtrat endlich vorgelegt wird?
4. Kämen die Projektgegner mit einer Gemeindeinitiative rascher ans Ziel?

Bern, 28. April 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Simone Machado

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein. Die Planung ist demokratisch und politisch legitimiert. Das Stimmvolk hat dem Kauf und das Parlament den Eckpunkten zugestimmt im Wissen um die Absichten der Stadt, das Gaswerkareal zu entwickeln: Der Gemeinderat will auf dem Gaswerkareal ein vielfältig nutzbares Quartier mit neuen, vor allem auch bezahlbaren Wohnungen, Gewerbe, Kultur und öffentlichem Freiraum realisieren.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat im Ideenwettbewerb hinsichtlich der Ausnützung eine Bandbreite von 60 000 bis 80 000 m² oberirdische Geschossfläche (GFo) vorgegeben. Die Jury kam zum Schluss, dass sich das Projekt bei der Realisierung am unteren Rand der vorgegebenen Bandbreite orientieren sollte. Die planungsrechtlichen Grundlagen (ZPP) werden zurzeit überarbeitet und diese Empfehlung mitberücksichtigt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es richtig ist, in den Zentren verdichtet zu bauen, anstatt im Grünen Kulturland zu vernichten.

Zu Frage 3:

Das Stadtratspräsidium ist für die Traktandierung der Stadtratsgeschäfte zuständig.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat überlässt es den Projektgegner*innen, ihre Ziele und die zu deren Erreichung notwendigen Massnahmen unter Berücksichtigung des geltenden Rechts zu definieren.

Bern, 18. Mai 2022

Der Gemeinderat